
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Ruhezeit für das Reihengrabfeld 9, Reihen 2, Grabstätten 1-20 und Reihe 3 Grabstätten 1-12 auf dem Friedhof in Eickelborn

Gemäß § 14 Abs. 5 und § 32 der Friedhofssatzung vom 25. Mai 2004 mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 9, Reihen 2, Grabstätten 1-20 und Reihe 3 Grabstätten 1-12 und 76-78 auf dem Friedhof in Eickelborn abgelaufen sind (Einzelgräber der in der Zeit vom 03.11.1990 bis 22.12.1999 Verstorbenen). Die auf den Reihengräbern aufgestellten Grabmale, die Grabeinfassungen und die Bepflanzung und andere Gegenstände sind bis zum **17.11.2025** von den Grabstätten zu entfernen. Wird das Abräumen der Grabstätten bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht durchgeführt, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter: <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Lippstadt, 12.05.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Kleineheilmann
Fachdienstleiter